

**HINWEIS:**  
**Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

**BTG Pactual Europe Management Company S.A.**  
29, avenue de la Porte-Neuve  
L-2227 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg Nr. B76569  
(die "**Gesellschaft**")

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES IP FONDS BREMENKAPITAL FAIRINVEST

Re: **Verschmelzung des IP Fonds BremenKapital FairInvest auf BremenKapital FairInvest**

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir schreiben Ihnen als Anteilnehmer des Teilfonds IP Fonds BremenKapital FairInvest (der "**Übertragende Teilfonds**") des Luxemburger Umbrella-Fonds "IP Fonds", um Ihnen mitzuteilen, dass am 20. Dezember 2024 (das "**Datum des Inkrafttretens**"), der Übertragende Teilfonds mit dem Fonds BremenKapital FairInvest (der "**Übernehmende Fonds**", zusammen mit dem Übertragenden Teilfonds, die "**Fonds**"), der von HANSAINVEST Hanseatische Investment - GmbH, einer deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaft, verwaltet wird, verschmolzen wird (die "**Verschmelzung**"). Sie erhalten anstelle Ihrer bisherigen Anteile am Übertragenden Teilfonds den Gegenwert von Anteilen an dem Übernehmenden Fonds.

Die Entscheidung, die Teilfonds zu verschmelzen, wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") zusammen mit der HANSAINVEST Hanseatische Investment - GmbH (die "**Übernehmende Gesellschaft**") getroffen.

### I. **Hintergrund und Beweggründe**

Die Sparkasse Bremen AG als Initiator der Fonds hat ihre Investmentfondspalette eingehend analysiert. Die Sparkasse Bremen AG hat alle ihre anderen Sparkassenfonds in der Verwaltung der HANSAINVEST Hanseatische Investment - GmbH. Alle Fonds unter einem Dach sollen dazu führen, dass sich aus mittlerer Sicht Synergieeffekte im Fondsmanagement, Vereinfachungen und Sicherstellungen in allen regulatorischen Anforderungen, z.B. Nachhaltigkeitsthemen, und Risikomanagement ergeben. Verbunden sollte dieses mittelfristig auch mit einer Reduzierung der Fondskosten sein.

Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts (der "**Prospekt**") und des Verwaltungsreglements (das "**Verwaltungsreglement**") des IP Fonds und im Interesse der Anteilnehmer den Übertragenden Teilfonds mit dem Übernehmenden Fonds zu verschmelzen.

## **II. Anlageziele und -politik**

Das Anlageziel des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds ist die Erzielung eines nachhaltigen und stabilen Wertzuwachses unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Ertragsaspekten.

Es wird ferner davon ausgegangen, dass der Übernehmende Teilfonds unter weitgehend denselben Anlagekriterien und der gleichen Strategie wie der betreffende Übertragende Teilfonds arbeiten wird und dass es keinen Wechsel des Portfoliomanagementteams geben wird, das derzeit den Übertragenden Teilfonds verwaltet.

Darüber hinaus basieren die Anlagestrategien beider Teilfonds auf derselben Thematik und stützen sich auf einen aktiven Verwaltungsstil.

Eine Vergleichstabelle der wichtigsten Merkmale (inkl. der Beschreibung der Anlageziele und – politik sowie der damit verbundenen Risiken) des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds finden Sie im Anhang **Tabelle zum Vergleich der wichtigsten Merkmale**.

## **III. Verschmelzung**

Der Übertragende Teilfonds wird durch Übertragung aller seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Teilfonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 1 (20) a) und (21) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz") verschmolzen.

Da der Übertragende Teilfonds ein luxemburgischer Teilfonds und der Übernehmende Fonds ein deutscher Fonds ist, wird die Verschmelzung als grenzüberschreitende Verschmelzung betrachtet.

Diese Fusionsmitteilung ist nach luxemburgischem Recht erforderlich.

Der Übertragende Teilfonds des Umbrella-Fonds IP Fonds wird von der BTG Pactual Europe Management Company verwaltet, einer luxemburgischen Verwaltungsgesellschaft, die Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 unterliegt und ihren eingetragenen Sitz in 29, avenue de la Porte-Neuve L-2227 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg hat.

Der Übernehmende Fonds wird von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, einer deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch ("KAGB"), verwaltet.

Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds werden von demselben Portfoliomanager verwaltet (Die Sparkasse Bremen AG).

#### **IV. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung**

Am Tag des Inkrafttretens der Verschmelzung (wie nachstehend definiert) erhalten die Anteilinhaber, die nicht innerhalb der in der Mitteilung an die Anteilinhaber angegebenen Frist die Rücknahme ihrer Anteile am Übertragenden Teilfonds beantragt haben, Anteile des Übernehmenden Fonds, wie nachstehend näher erläutert.

Die Anteilinhaber des Übertragenden Teilfonds werden ab dem Datum des Inkrafttretens zu Anteilhabern des Übernehmenden Fonds und ihre Anteile am Übertragenden Teilfonds werden annulliert.

Das Anlageziel des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds ist die Erzielung eines nachhaltigen und stabilen Wertzuwachses unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Ertragsaspekten.

Es wird ferner davon ausgegangen, dass der Übernehmende Teilfonds unter weitgehend denselben Anlagekriterien und der gleichen Strategie wie der betreffende Übertragende Teilfonds arbeiten wird und dass es keinen Wechsel des Portfoliomanagementteams geben wird, das derzeit den Übertragenden Teilfonds verwaltet.

Darüber hinaus basieren die Anlagestrategien beider Teilfonds auf derselben Thematik und stützen sich auf einen aktiven Verwaltungsstil.

Zur Vor- und Nachbereitung der Verschmelzung und zur Anpassung des Portfolios des Übertragenden Teilfonds an den Übernehmenden Fonds ist eine geringfügige Umschichtung im Übertragenden Teilfonds möglich.

Eine Vergleichstabelle der wichtigsten Merkmale (inkl. der Beschreibung der Anlageziele und – politik sowie der damit verbundenen Risiken) des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds finden Sie im Anhang.

#### **Auswirkungen auf die Anteilinhaber des Übertragenden Teilfonds**

Für die Zwecke dieser Verschmelzung wurde der Übernehmende Fonds mit denselben Merkmalen wie der entsprechende Übertragende Teilfonds in Bezug auf die Anlagepolitik und -strategie sowie Risikoprofil aufgelegt.

Das Anlageziel des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen und stabilen Wertzuwachses unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Ertragsaspekten.

Die laufenden Gebühren des Übernehmenden Teilfonds werden niedriger sein als die des Übertragenden Teilfonds.

Für den Übertragenden Teilfonds oder den Übernehmenden Fonds fällt keine Performancegebühr an.

Weitere Einzelheiten zu den Hauptmerkmalen des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds finden sich in der Vergleichstabelle der Hauptmerkmale im Anhang.

## Auswirkungen auf die Anteilinhaber des Übernehmenden Teilfonds

Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Anteilinhaber des Übernehmenden Fonds, da dieser nur als Folge der Verschmelzung aufgelegt wird.

### **V. Kosten und Aufwendungen der Verschmelzung**

Die durch die Verschmelzung entstehenden Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten werden von Die Sparkasse Bremen AG getragen.

Alle Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von dem Übertragenden Teilfonds getragen. Alle zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Tag des Inkrafttretens entstehen, werden vom Übernehmenden Teilfonds übernommen.

### **VI. Umtauschverhältnis, Behandlung der abgegrenzten Aktiva und Folgen der Verschmelzung**

Am Datum des Inkrafttretens überträgt der Übertragende Teilfonds alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Fonds. Die Anteile des Übertragenden Teilfonds werden annulliert, und die Anteilinhaber erhalten Anteile des Übernehmenden Fonds, die kostenlos und ohne Nennwert ausgegeben werden (die "neuen Anteile").

Alle aufgelaufenen Erträge des Übertragenden Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des Übertragenden Teilfonds einbezogen und im Nettoinventarwert des Übernehmenden Fonds nach dem Datum des Inkrafttretens berücksichtigt.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert des Übertragenden Teilfonds und dem Erstausgabepreis des Übernehmenden Teilfonds. Der Übernehmende Fonds wird mit einem Anteilspreis von 50 EUR aufgelegt.

Gemäß Artikel 71 des Gesetzes wird die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses durch den zugelassenen Abschlussprüfer des Übertragenden Teilfonds bestätigt.

Der Übertragende Teilfonds hört mit dem Datum des Inkrafttretens auf zu existieren. Sie werden damit zu einem Anteilinhaber des Übernehmenden Fonds.

Der erste Handelstag für Ihre Anteile am Übernehmenden Teilfonds ist der 23. Dezember 2024.

### **VII. Recht der Anteilinhaber zur Ausgabe und Rücknahme**

Wenn Sie ab dem Datum des Inkrafttretens keine Anteile am Übernehmenden Fonds halten möchten, haben Sie das Recht, Ihre Anteile am Übertragenden Teilfonds bis 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 13. Dezember 2024 zurückzugeben. Nach diesem Datum werden die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt, um operative Probleme bei der Übertragung

der Vermögenswerte zu vermeiden. Daher werden keine Zeichnungen und Rücknahmen für den Übertragenden Teilfonds nach diesem Datum mehr angenommen.

Die UI efa S.A. wird Ihre Rücknahme gemäß den Bestimmungen des Prospekts und Verwaltungsreglements des IP Fonds kostenlos durchführen.

Zeichnungen im Übertragenden Teilfonds werden nach Annahmeschluss am 13. Dezember 2024 nicht mehr angenommen.

### **VIII. Steuerlicher Status**

Die Rückgabe von Anteilen vor der Verschmelzung sowie die Beibehaltung der Anteile nach der Verschmelzung kann sich auf den Steuerstatus Ihrer Anlage auswirken. Wir empfehlen Ihnen daher, in diesen Angelegenheiten unabhängigen professionellen Rat einzuholen, insbesondere da es sich um eine grenzüberschreitende Verschmelzung handelt.

### **IX. Datenschutz**

Anteilinhaber und ihre Vertreter (insbesondere gesetzliche Vertreter und Zeichnungsberechtigte), Angestellte, Direktoren, leitende Angestellte, Treuhänder, Treugeber, ihre Aktionäre und/oder Anteilinhaber, Nominees und/oder wirtschaftlich Berechtigte(n) (die "**Betroffenen**") werden darüber informiert, dass alle personenbezogenen Daten und damit zusammenhängenden Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit den Anlagen in den Übertragenden Teilfonds zur Verfügung gestellt haben (die "**Personenbezogenen Daten**"), dem Übernehmenden Fonds und gegebenenfalls seinem Verwalter, seiner Register- und Transferstelle, seiner Verwahrstelle und/oder anderen relevanten Dienstleistern (den "**Empfängern**") zum Zwecke der Durchführung der Verschmelzung offengelegt und übermittelt werden müssen.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die "**Datenschutzgrundverordnung**") sowie allen auf sie anwendbaren Gesetzen und Verordnungen zum Schutz personenbezogener Daten, die von Zeit zu Zeit geändert oder ergänzt werden können (zusammen die "**Datenschutzgesetze**").

Die personenbezogenen Daten umfassen Informationen über die betroffenen Personen in Bezug auf den Übertragenden Teilfonds im Zusammenhang mit der Verschmelzung, einschließlich Informationen zur Kontoeröffnung und Informationen aus dem Anteilinhaberregister sowie andere personenbezogene Daten, die derzeit vom Übertragenden Teilfonds und seinen Dienstleistern geführt und/oder verarbeitet werden.

Soweit personenbezogene Daten nicht von den betroffenen Personen selbst zur Verfügung gestellt werden (d.h. wenn sie Informationen über andere betroffene Personen enthalten), müssen Anteilinhaber, die keine natürlichen Personen sind, (i) alle anderen betroffenen Personen in angemessener Weise über die Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an den Übernehmenden Fonds informieren und (ii), soweit erforderlich und angemessen, im Voraus jede Zustimmung einholen, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dieser

anderen betroffenen Personen gemäß den Anforderungen der Datenschutzgesetze erforderlich sein kann. Jede auf diese Weise eingeholte Zustimmung ist schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen.

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass weitere (aktualisierte) Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten laufend durch zusätzliche Unterlagen und/oder über andere Kommunikationskanäle, einschließlich elektronischer Kommunikationsmittel wie E-Mail, Internet-/Intranet-Websites, Portale oder Plattformen, bereitgestellt oder zugänglich gemacht werden können, wenn dies als angemessen erachtet wird, um den Empfängern die Erfüllung ihrer Informationspflichten gemäß den Datenschutzgesetzen zu ermöglichen.

## **IX. Weitere Informationen**

Wir empfehlen Ihnen, das diesem Schreiben beiliegende Wesentliche Anlegerdokument (das "KID") des Übernehmenden Fonds zu lesen. Es ist am Sitz der HANSAINVEST Hanseatische Investment - GmbH, Hamburg, erhältlich. Der Verkaufsprospekt ist ebenfalls unter dieser Adresse erhältlich.

Der zugelassene Wirtschaftsprüfer des Übertragenden Teilfonds wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung einen Prüfungsbericht erstellen, der auf Anfrage kostenlos bei der BTG Pactual Europe Management Company S.A. erhältlich sein wird.

Wir hoffen, dass Sie sich dafür entscheiden, auch nach der Verschmelzung in den Übernehmenden Fonds investiert zu bleiben. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Berater.

Mit freundlichen Grüßen

**BTG Pactual Europe Management Company S.A.**

## Anhang

### Vergleichstabelle der Hauptmerkmale

Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds verglichen. Alle Einzelheiten sind im Verkaufsprospekt enthalten, und den Anteilinhabern des Übertragenden Teilfonds wird empfohlen, auch das KID des Übernehmenden Fonds zu konsultieren.

	<b>Übertragender Teilfonds IP Fonds BremenKapital FairInvest</b>	<b>Übernehmender Fonds BremenKapital FairInvest</b>
<b>ISIN/WKN</b>	LU1982832666 / A2PHGF	DE000A3ETBS4 / A3ETBS
<b>Anlageziel und Strategie</b>	<p>Anlageziel</p> <p>Der BremenKapital FairInvest bietet Anlegern die Möglichkeit, an der Ertragsstärke ausgewählter Dividentitel zu partizipieren. Das Anlageziel dieses Aktienfonds ist es, einen nachhaltigen und stabilen Wertzuwachs unter Beachtung von Sicherheits- und Ertragsaspekten zu erwirtschaften. Bei der Titelauswahl werden zudem allgemein anerkannte Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.</p> <p>Anlagepolitik:</p> <p>Die Umsetzung des Anlageziels des BremenKapital FairInvest folgt einem fest definierten Analyseprozess. Das Fondsmanagement betreibt zunächst eine Vorauswahl von Aktien unter dem Blickwinkel einer attraktiven Dividendenrendite. Es wird zunächst ein Anlageuniversum von ca. 500 Titeln bestimmt. Dazu wird eine weltweite Betrachtung durchgeführt. Die Auswahl geeigneter Aktiengesellschaften kann im Hinblick ihrer Marktkapitalisierung sowohl in LargeCaps, MidCaps als auch in</p>	<p>Anlageziel</p> <p>Das Anlageziel dieses Aktienfonds ist es, einen nachhaltigen und stabilen Wertzuwachs unter Beachtung von Sicherheits- und Ertragsaspekten zu erwirtschaften.</p> <p>Allgemeine Anlagestrategie</p> <p>Die Umsetzung des Anlageziels folgt einem fest definierten Analyseprozess. Das Fondsmanagement betreibt zunächst eine Vorauswahl von Aktien unter dem Blickwinkel einer attraktiven Dividendenrendite. Es wird zunächst ein Anlageuniversum von ca. 500 Titeln bestimmt. Dazu wird eine weltweite Betrachtung durchgeführt. Die Auswahl geeigneter Aktiengesellschaften kann im Hinblick ihrer Marktkapitalisierung sowohl in LargeCaps, MidCaps als auch in SmallCaps erfolgen. Die so in der Vorauswahl ermittelten Aktien werden in einem anschließenden</p>

	<b>Übertragender Teilfonds IP Fonds BremenKapital FairInvest</b>	<b>Übernehmender Fonds BremenKapital FairInvest</b>
	<p>SmallCaps erfolgen. Die so in der Vorauswahl ermittelten Aktien werden in einem anschließenden Verfahren hinsichtlich ausgewählter Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Dabei handelt es sich um solche Kriterien, die auf einem bestehenden detaillierten Nachhaltigkeitsrating beruhen. Das Nachhaltigkeitsrating beachtet insbesondere herausragende ökologische und soziale Kriterien.</p> <p>Die anhand der zuvor stattgefundenen Nachhaltigkeitsanalyse definierten Aktienwerte werden in einer weiteren darauffolgenden Analyse im Hinblick auf ihre aktuell günstigste Bewertung und damit die aussichtsreiche Wertentwicklung geprüft. Im Ergebnis erhält das Fondsmanagement daraus ein Ranking, das als Grundlage für die Umsetzung der Investitionsentscheidungen dient. Dieser Prozess wird durch einen selbstlernenden Algorithmus (im Sinne einer sogenannten künstlichen Intelligenz) unterstützt, der von dem beauftragten Anlageberater entwickelt wurde. Das dabei angewandte, quantitative Modell analysiert die historischen Zeitreihen der Kurse der untersuchten Aktientitel auf Grundlage von Methoden der modernen Zeitreihenanalyse zur Ermittlung der aussichtsreichsten Aktientitel.</p> <p>Der Erwerb geeigneter Titel geschieht nur in solchen Aktien, die sowohl die Vorgaben des Analyseprozesses als auch die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Bestehende Positionen werden ständig unter Anwendung des Algorithmus und Beachtung der jeweils geltenden Nachhaltigkeitskriterien</p>	<p>Verfahren hinsichtlich ausgewählter Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Die anhand der zuvor stattgefundenen Nachhaltigkeitsanalyse definierten Aktienwerte werden in einer weiteren darauffolgenden Analyse im Hinblick auf ihre aktuell günstigste Bewertung und damit die aussichtsreiche Wertentwicklung geprüft. Im Ergebnis erhält das Fondsmanagement daraus ein Ranking, das als Grundlage für die Umsetzung der Investitionsentscheidungen dient. Dieser Prozess wird durch einen selbstlernenden Algorithmus (im Sinne einer sogenannten künstlichen Intelligenz) unterstützt, der von dem beauftragten Anlageberater entwickelt wurde. Das dabei angewandte, quantitative Modell analysiert die historischen Zeitreihen der Kurse der untersuchten Aktientitel auf Grundlage von Methoden der modernen Zeitreihenanalyse zur Ermittlung der aussichtsreichsten Aktientitel. Der Erwerb geeigneter Titel geschieht nur in solchen Aktien, die sowohl die Vorgaben des Analyseprozesses als auch die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Bestehende Positionen werden ständig unter Anwendung des Algorithmus und Beachtung der jeweils geltenden Nachhaltigkeitskriterien untersucht sowie neue aussichtsreiche Aktien ermittelt, um so fortlaufend eine aus Sicht des Fondsmanagements bestmögliche Zusammensetzung des Fonds unter Beachtung der Anlageziele zu bestimmen.</p>



	<b>Übertragender Teilfonds IP Fonds BremenKapital FairInvest</b>	<b>Übernehmender Fonds BremenKapital FairInvest</b>
	untersucht sowie neue aussichtsreiche Aktien ermittelt, um so fortlaufend eine aus Sicht des Fondsmanagements bestmögliche Zusammensetzung des Fonds unter Beachtung der Anlageziele zu bestimmen.	
<b>Risiko-Indikator</b>	3	4
<b>Risikoprofil des Fonds</b>	<p>Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfonds und der spezifischen Ausrichtung der Investition in Aktien-titel besteht ein hohes Gesamtrisiko, Kursverluste zu erleiden. Die Risiken können im Allgemeinen aus Währungs-, Bonitäts-, Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen. Im Besonderen können sich bei einem Einzeltitel die Umsatz-, Gewinn- oder Geschäftsaussichten ändern, so dass dies einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Kursentwicklung eines Einzelwertes hat.</p> <p>Der BremenKapital FairInvest ist, trotz der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien, Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Diese werden im Rahmen des Investmentprozesses neben anderen Risikofaktoren analysiert, bewertet und in die Investitionsentscheidung einbezogen. Die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des BremenKapital FairInvest werden als sehr gering eingestuft</p>	<p>In diesem Fonds können die nachfolgenden Risiken im Wesentlichen auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Risiken aus Derivateinsatz (...)</i></li> <li>- <i>Ausfallrisiken (...)</i></li> <li>- <i>Konzentrationsrisiken (...)</i></li> <li>- <i>Operationelle Risiken (...)</i></li> <li>- <i>Verwahrrisiken (...)</i></li> </ul> <p>Weitere Informationen zum Risikoindikator können dem Basisinformationsblatt (PRIIP), abrufbar unter <a href="http://www.hansainvest.com">www.hansainvest.com</a>, entnommen werden.</p>

	<b>Übertragender Teilfonds IP Fonds BremenKapital FairInvest</b>	<b>Übernehmender Fonds BremenKapital FairInvest</b>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Der BremenKapital FairInvest eignet sich für Anleger mit einer hohen Risikobereitschaft und einem mittleren bis langfristigen (drei bis zehn Jahre) Anlagehorizont, um an der Wertentwicklung ausgewählter Aktien nachhaltig zu partizipieren. Aufgrund der definierten Anlagepolitik ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des BremenKapital FairInvest auch einen Kapitalverlust zu akzeptieren. Der Fondsmanager verfolgt sowohl durch die ständige Analyse und Betrachtung der allgemeinen Wertpapiermärkte als auch durch eine hohe Streuung (Diversifikation) in unterschiedliche Anlagen das Ziel, die Risiken der Investitionsentscheidungen des BremenKapital FairInvest deutlich zu reduzieren.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p>	<p>Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen.</p> <p>Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.</p>
<b>Fondswährung</b>	EUR	EUR
<b>Gründungsdatum</b>	01. Juli 2019	20. Dezember 2024 (Tag der Verschmelzung)
<b>Geschäftsjahresende</b>	30. April	30. April
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	BTG Pactual Europe Management Company S.A., Luxemburg	HANSAINVEST Hanseatische Investment - GmbH, Hamburg
<b>Portfoliomanager</b>	Die Sparkasse Bremen AG	Die Sparkasse Bremen AG
<b>Verwahrstelle und Zahlstelle</b>	Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxemburg ("Spuerkeess")	UBS Europe SE, Frankfurt am Main

	<b>Übertragender Teilfonds IP Fonds BremenKapital FairInvest</b>	<b>Übernehmender Fonds BremenKapital FairInvest</b>
<b>Zentralverwaltung Register- Transferstelle</b>	Ul efa S.A., Luxemburg	HANSAINVEST Hanseatische Investment - GmbH
<b>Abschlussprüfer</b>	BDO Audit S.A.	KPMG AG
<b>Vertriebsländer</b>	Luxemburg, Deutschland	Deutschland
<b>Annahmeschluss (Cut-off) und Valuta für Zeichnungen und Rücknahmen</b>	<p>17.00 Uhr Luxemburger Zeit zur Abrechnung am folgenden Bewertungstag.</p> <p>Die Valuta für Zeichnungen und Rücknahmen beträgt zwei Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.</p>	<p>16.00 Uhr deutscher Zeit zur Abrechnung am folgenden Bewertungstag.</p> <p>Die Abrechnung von Ausgabe- und Rücknahmeorders, die bis zum Orderannahmeschluss bei der Verwahrstelle eingehen, erfolgt spätestens an dem auf den Eingang der Order folgenden Wertermittlungstag (=Abrechnungstag) zu dem dann ermittelten Anteilwert. Orders, die nach dem Annahmeschluss bei der Verwahrstelle eingehen, werden einen Wertermittlungstag später zu dem dann ermittelten Anteilwert abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt mit 2-tägiger Valuta.</p>
<b>Risikomanagement- Methode</b>	Commitment Methode	Relativer VaR
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 5%	5%
<b>Gebühren</b>	<p><u>Gebühren der Verwaltungsgesellschaft:</u> Bis zu 0,15%</p> <p><u>Verwahrstellengebühren:</u> Bis zu 0,05%, mind. 700 EUR pro Monat</p> <p><u>Zentralverwaltungs-, Register- und Transferstellengebühren:</u> Bis zu 0,021% sowie 21.000 EUR</p> <p><u>Gebühren für die Portfolioverwaltung:</u></p>	<p><u>Gebühren der Verwaltungsgesellschaft:</u> Bis zu 1,8%</p> <p><u>Verwahrstellengebühren:</u> Bis zu 0,04%, mind. 700 EUR pro Monat</p>

	<b>Übertragender Teilfonds IP Fonds BremenKapital FairInvest</b>	<b>Übernehmender Fonds BremenKapital FairInvest</b>
	0,5% <u>Anlageberatungsgebühren:</u> Bis zu 0,3% Vertriebsgebühren: 0,5%	
<b>Laufende Kosten</b>	1,8%	1,5%
<b>Performance-Gebühren</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar